



Beschlussvorlage Nr. 2019/230

19.08.2019

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Durchführung einer Einwohnerversammlung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 15.10.2019 um 19 Uhr in der Festhalle Rottenburg am Neckar mit der unter II. der Vorlage aufgeführten Tagesordnung.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Marina Teichert
Geschäftsstelle Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen: keine (geringfügige Kosten für Miete etc.)

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

I. Allgemeines

1. Nach § 20 a Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
Diese dient nicht nur dazu, die Erklärungen der Gemeindeverwaltung entgegenzunehmen, sondern soll der Bevölkerung die Gelegenheit geben, selbst ihren Willen zu bekunden und Vorschläge und Anregungen zu geben.
2. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.
3. In der Einwohnerversammlung können nur Einwohner*innen das Wort erhalten. Der Vorsitzende kann auch anderen Personen das Wort erteilen (§ 20 a Abs. 3 GemO).
4. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden (§ 20 a Abs. 4 GemO).

II. Sachverhalt

Wichtige Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. In der Einwohnerversammlung soll unter anderem die Nachnutzung des Gebäudes der Kreissparkasse am Marktplatz vorgestellt werden.

Dieses Vorhaben und weitere Themen sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Einwohner*innen erörtert werden.

Die Verwaltung schlägt für eine Einwohnerversammlung vor:

Zeitpunkt: Dienstag, den 15.10.2019, 19:00 Uhr
Ort: Festhalle Rottenburg am Neckar

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Oberbürgermeisters/der Dezenten zu aktuellen kommunalpolitischen Themen
3. Aussprache

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 15.10.2019 um 19 Uhr in der Festhalle Rottenburg am Neckar mit der unter II. der Vorlage aufgeführten Tagesordnung.